



ZdK

Zentralkomitee  
der deutschen Katholiken

**A5NEU**

# Antrag

**Initiator\*innen:** Lisa Singer

**Titel:** Nein zu weiblicher Genitalverstümmelung

## Antragstext

1 Weibliche Genitalverstümmelung (englisch: Female Genital Mutilation/Cutting  
2 (FGM/C)) ist eine Menschenrechtsverletzung. Sie basiert auf einem von Männern  
3 bestimmten Frauenbild, ist eine Missachtung der sexuellen  
4 Selbstbestimmungsrechte der Frau und negiert ihr Recht auf gesundheitliche  
5 Unversehrtheit. Deshalb ist weibliche Genitalverstümmelung mehr als eine tief  
6 verwurzelte Ungleichheit zwischen den Geschlechtern und eine Diskriminierung von  
7 Mädchen und Frauen. FGM/C geschieht auch in Europa und Deutschland. Sie ist seit  
8 2013 in Deutschland gesetzlich verboten und wird als eigener Straftatbestand  
9 gemäß § 226 a Strafgesetzbuch (StGB) eingestuft. Doch um FGM/C wahrzunehmen und  
10 wirksam zu verhindern, bedarf es der Enttabuisierung, einer gesellschaftlichen  
11 Wissensvermittlung und der Schaffung von Diskussionsräumen. Als Expertinnen  
12 müssen Betroffene besonders gehört werden sowie Vertreterinnen relevanter  
13 Berufsgruppen (z. B. Ärztinnen, Hebammen, Erzieherinnen) weitergebildet werden

14 Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken fordert die politisch  
15 Verantwortlichen in Bund und Ländern auf,

- 16 • Fortbildungs- und Beratungsangebote für medizinische, sozialpädagogische  
17 und juristische Fachkräfte, die mit diesen Zielgruppen arbeiten,  
18 auszubauen. Sie müssen in der Lage sein, diese – drohende –  
19 Menschenrechtsverletzung in der Praxis erkennen und Maßnahmen einleiten zu  
20 können.
- 21 • die weibliche Genitalverstümmelung als ein zunehmend europäisches bzw.  
22 deutsches Thema anzusehen, das sensibler gesellschaftlicher Aufklärung  
23 bedarf. Die bereits erlittene, aber auch drohende FGM/C und deren

- 24 weitreichende physische, psychische und soziale Folgen müssen als  
25 geschlechterspezifische Gewalt anerkannt werden.
- 26 • erlittene und drohende Folgen konsequent als geschlechterspezifische  
27 Verfolgung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)  
28 anzuerkennen. Unabhängig vom Grad der Beschneidung (partielle oder  
29 vollständige Entfernung der weiblichen Genitalien, Infibulation) muss ein  
30 Anspruch auf Asyl in Deutschland bestehen.
  - 31 • sicherzustellen, dass Mitarbeitende im BAMF geschlechtsspezifische  
32 Asylgründe mitbedenken, mit hoher Sensibilität wahrnehmen und ansprechen.  
33 Für die komplexen Erscheinungen und Auswirkungen von Genitalverstümmelung  
34 sind die Mitarbeitenden zu schulen. Zusätzlich müssen Sonderbeauftragte  
35 für geschlechtsspezifische Verfolgung ausgebildet und eingesetzt werden.
  - 36 • das gesetzliche Verfahren bei der Aufenthaltsbewilligung und beim  
37 Familiennachzug durch die zuständigen deutschen Botschaften und  
38 Ausländerbehörden zu beschleunigen, wenn Frauen und Mädchen und/oder  
39 ihren Töchtern während des Wartens auf ihr Visum eine FGM/C droht.
  - 40 • Alle Frauen und Mädchen aus Prävalenzländern, (die von FGM/C betroffen  
41 oder bedroht sind -streichen, das weiß man ja nicht immer vorher) , die  
42 von FGM/C betroffen oder bedroht sind, frühzeitig rechtlich als auch  
43 fachmedizinisch aufzuklären. Die Beratungen und Informationsvermittlungen  
44 müssen flächendeckend, möglichst in der Muttersprache, kultursensibel,  
45 niedrigschwellig, in leichter Sprache erfolgen.
  - 46 • die bereits vorhandenen Strukturen von Nicht-Regierungsorganisationen bzw.  
47 Migrant\*innenorganisationen national sowie international zu vernetzen,  
48 auszubauen und finanziell zu unterstützen, damit deren wertvolle Arbeit  
49 auch langfristig gesichert ist.
  - 50 • mit nationalen sowie internationalen Aufklärungskampagnen über FGM/C  
51 regelmäßig zur gesellschaftlichen Sensibilisierung beizutragen. Männer  
52 und Frauen sind dabei gleichermaßen als Akteur\*innen der  
53 Präventionsbemühungen anzusprechen.

## Begründung

Nach Angaben des UN-Kinderhilfswerks UNICEF sind jährlich weltweit circa 130 Millionen Mädchen und junge Frauen von Genitalverstümmelung betroffen – eine halbe Million junger Frauen und Mädchen lebt

davon in Europa, circa 47.000 in Deutschland – Tendenz steigend. Diese Zahlen repräsentieren ein Thema, welches auch in Deutschland immer relevanter wird und verstärkter Aufmerksamkeit bedarf. Begründet wird die weibliche Beschneidung, die in ihren gesundheitlichen Auswirkungen in keiner Weise mit der männlichen Beschneidung zu vergleichen ist, oftmals durch soziale Traditionen und Normen und kulturell geprägte Vorstellungen von Weiblichkeit, gesellschaftlichem Druck und vermeintlich religiösen Argumenten. Oftmals leiden die Mädchen und jungen Frauen ihr Leben lang an den Folgen akuter und chronischer Infektionen, Schmerzen, Traumata und sind besonderen Komplikationen bei Geburten ausgesetzt. Oft sterben Mädchen und junge Frauen an den direkten Folgen des Eingriffs.